

# Ortsübliche Bekanntgabe

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGUNG DER

GEMEINDE STEINA



## HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 der Gemeinde Steina liegt in der Zeit vom

**25.03. – 02.04.2025**

zur Einsichtnahme für jedermann in der Kämmerei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 4, 01896 Pulsnitz aus. Die Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, sowie zusätzlich montags, möglich.

Öffnungszeiten zur Einsichtnahme:

Montag bis Freitag: jeweils von 9 bis 12 Uhr

Dienstag: auch von 13 bis 16:30 Uhr, Donnerstag: auch von 13 bis 18 Uhr

Zusätzlich werden alle Unterlagen zum Haushaltsentwurf (inkl. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan und Anhängen) auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsicht veröffentlicht: [www.steina-sachsen.de](http://www.steina-sachsen.de)

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Steina haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab Beginn der öffentlichen Auslage, d.h. vom **25.03. – 11.04.2025** die Möglichkeit, Einwendung gegen die Entwürfe an die Gemeindeverwaltung Steina schriftlich oder per Mail ([gemeinde@steina-sachsen.de](mailto:gemeinde@steina-sachsen.de)) bzw. an die Stadtverwaltung Pulsnitz ([finanzen@pulsnitz.de](mailto:finanzen@pulsnitz.de)) einzureichen. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.



18. MRZ. 2025

Steina, den

Bürger,  
BÜRGERMEISTER

AUSHANG:

1. VEREINHAUS, HAUPTSTR. 64
2. AN DER WEIßBACH 37
3. KRONEPLATZ

AUSHANG AUSGEHANGEN AM	VON	AUSHANG ABZUNEHMEN AM	VON	AUSHANG ABGENOMMEN AM	VON
19.03.2025					



*Handwritten signature in blue ink, likely 'H. Kellner'.*